



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

119253 / 633.10

---

## **Trist, Erschliessung**

### **Antrag**

1. Das Projekt "Erschliessung Trist" wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9765 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 1'000'000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9330 exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.
2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

### **Zusammenfassung**

Die von Chur Obertor über den San-Bernardino-Pass bis zur Grenze mit dem Kanton Tessin führende Italienische Strasse ist Teil des kantonalen Hauptstrassennetzes. Der Strassenabschnitt von Plankis bis zum Kreisel Felsberg wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Beim Auflageprojekt handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Kantons Graubünden mit der Stadt Chur. Mit Beschluss vom 28. August 2018, Protokoll Nr. 680, genehmigte die Regierung das vorliegende Auflageprojekt sowie die künftige Entwicklung der für die Entwicklung des Gebiets notwendigen Verkehrserschliessungsflächen.

Das vorliegende Auflageprojekt sieht nun den Ausbau des Projektperimeters vom Knoten Sommerau, km 1.66, bis Plankis, km 2.16, vor und mit dieser Botschaft die Erschliessung Trist mit Ausbau Triststrasse, welches ein rein städtisches Projekt ist.





**Der Projektteil "Trist" der Stadt sieht vor, die bestehende Zufahrt zur Triststrasse aufzuheben. Das Gebiet Trist soll neu durch einen Kreisel ab der Emserstrasse und neues Teilstück Trist erschlossen werden.**

**Die Gesamtkosten Neubau Triststrasse belaufen sich auf Fr. 2'700'000.-- plus Erneuerung der Abwasserleitung inkl. Oberflächenwasser mit gebundenen Kosten von Fr. 1'000'000.--.**

**Im Strassenkörper befinden sich verschiedene Werkleitungen. Diese müssen teilweise angepasst bzw. verlegt werden. Die genauen Erhebungen sowie Verlegung von bestehenden Werkleitungen werden mit den Leitungseigentümern im Rahmen des Ausführungsprojekts koordiniert. Die Kostenfolge richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.**



## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Der Kanton (Tiefbauamt Graubünden, TBA GR) verlangt, dass die bestehende Zufahrt zur Triststrasse gemäss Schreiben TBA GR vom 18. November 2014 aufgehoben wird, wenn weitere Überbauungen im Gebiet Trist erstellt werden.

### **2. Zielsetzung**

Durch die neue Erschliessung des Gebiets Trist durch den neuen Kreisel kann zudem noch nicht bebautes Bauland in diesem Gebiet erschlossen werden.

Mit SRB 417 vom 9. Juni 2008 wurde der QP Areal Hans Fischer AG genehmigt. Dieser umfasst die Parzellen Nr. 5191, 4974, 2389 und 2390.

Mit SRB.2018.904 vom 18. Dezember 2018 hat der Stadtrat die Einleitung des Quartierplanverfahrens "QP Trist" beschlossen. Der Perimeter nördlich der Triststrasse und Tristweg betrifft die Parzelle Nr. 6509 sowie teilweise die Parzellen Nr. 2397, 2399, 2380, 2385, 2384, 2375, 2376, 2378, 2379 und 2401. Die Stadt beabsichtigt, für das unüberbaute Gebiet südlich der Triststrasse die Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung zu schaffen. Das betreffende Gebiet unterliegt gemäss dem Generellen Gestaltungsplan (GGP) der Quartierplanpflicht.

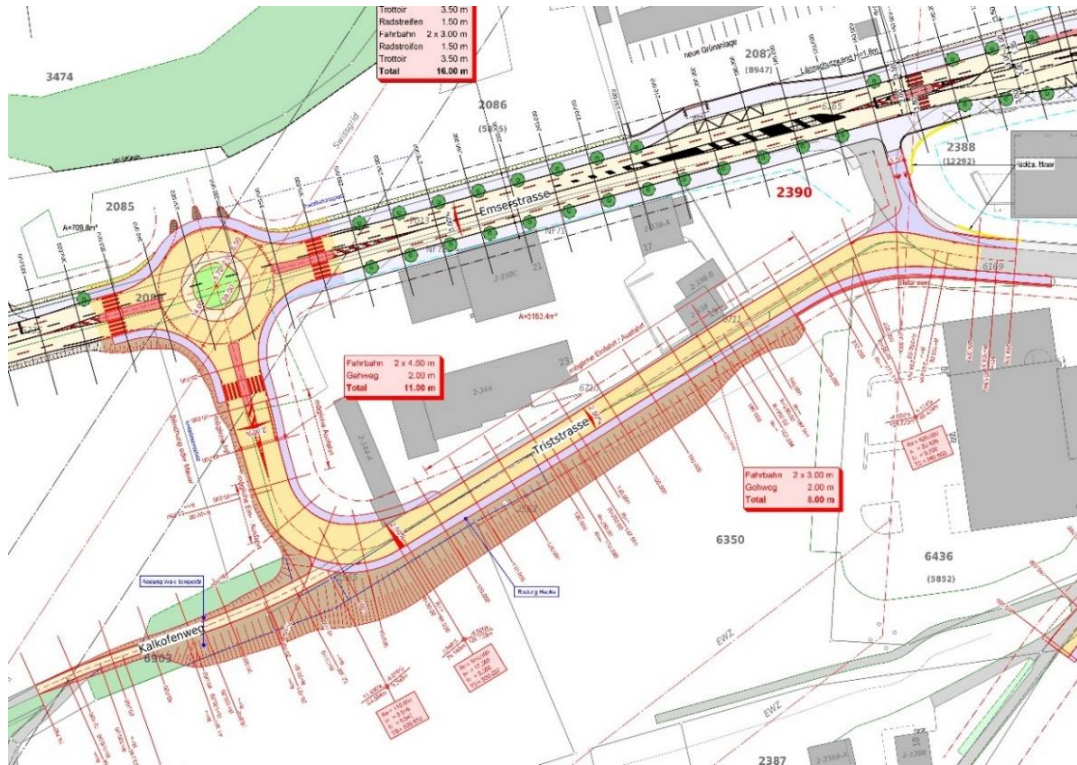
### **3. Projektbeschreibung**

#### **3.1 Projekt**

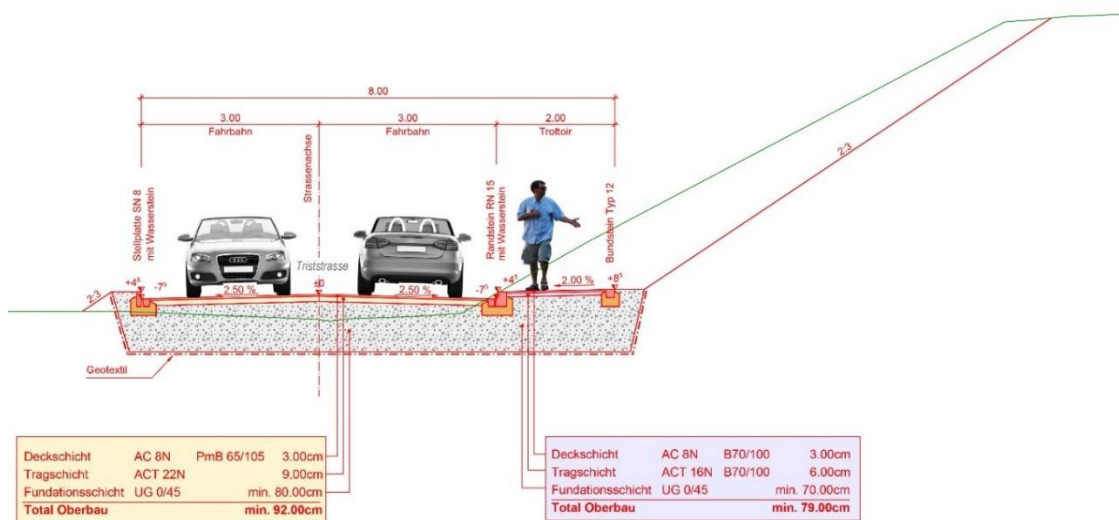
Die Erschliessung Trist erfolgt neu als Hauptanschluss ab der Emserstrasse über den neuen Kreisel Trist, welcher im Zusammenhang Strassenkorrektur Emserstrasse in Zusammenarbeit mit dem TBA GR erstellt und an die bestehende Triststrasse angeschlossen wird. Die bestehende Erschliessung Trist ab der Emserstrasse wird zurück gebaut und dient inskünftig nur noch als Langsamverkehrsverbindung. Als zusätzlicher Anschluss wird ein Halbanchluss mit jeweils Rechtsabbiegemöglichkeiten ab der Umfahrung Süd Julierstrasse zur Triststrasse geführt. Damit kann das Quartier Trist sehr direkt ab dem Anschluss Chur Süd – LSA Sommerau – Südumfahrung erschlossen werden. Die Triststrasse wird am Ende der bestehenden Strasse um 50 m verlängert, damit sämtliche Parzellen erschlossen werden können. Für die Zufussgehenden wird bergseitig ein Trottoir entlang der neuen Erschliessungsstrasse erstellt.



Als Alternative für Zufussgehende wird das bestehende bergseitige Trottoir vor dem Knoten Sommerau mit dem Projekt Emserstrasse verlängert und parallel der Umfahrung Süd bis zum Tristweg geführt. Diese Linienführung hat eine geringe Höhendifferenz gegenüber der weiteren Möglichkeit Triststrasse / Tristweg und ist somit attraktiver.



Situation Trist Bauetappe 2019 / 2020

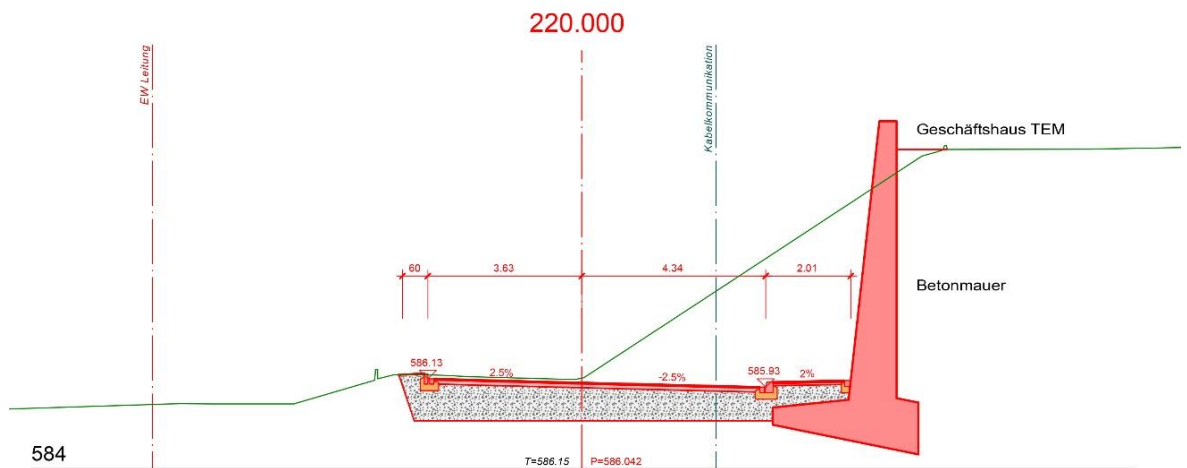


Normalprofil Abschluss neue Erschliessung Trist ab Emserstrasse



### 3.2 Strassengestaltung

Im Generellen Gestaltungsplan (GGP) ist für die Triststrasse keine Baumreihe vorgesehen. Ab dem neuen Kreisel führt die neue Triststrasse rechtwinklig zur Emserstrasse zum Kalkofenweg. Die Triststrasse führt dann auf dem bestehenden Kalkofenweg bis zur bestehenden Triststrasse. Der Kalkofenweg wird neu ab dem neuen Schnittpunkt der neuen Triststrasse und dem Kalkofenweg starten. Bergseitig wird entlang der neuen Triststrasse ein 2 m breites Trottoir erstellt. Beim Anschlusspunkt der neuen Triststrasse in die bestehende Strasse muss zur Parzelle Nr. 6436 (TEM) eine ca. 5 m hohe Stützmauer auf einer Länge von ca. 70 m erstellt werden.



Normalprofil im Bereich Abschnitt Grundstück TEM

### 3.3 Werkleitungen

In der Projektphase wurden sämtliche Werkleitungen durch die jeweiligen Eigentümer/innen überprüft. Da in der neuen Triststrasse noch keine Werkleitungen vorhanden sind und die zu überbaubaren Parzellen an das Netz angeschlossen werden müssen, werden Gas-, Wasser- und EW-Leitungen neu erstellt. Die Hausanschlüsse werden ab der Strasse zu den erschliessenden Parzellen erstellt, damit bei Erstellung der privaten Bauten die Strasse nicht erneut geöffnet werden muss. Die Strassenbeleuchtung wird neu mit LED erstellt, damit die Strasse normgerecht ausgeleuchtet ist.

#### 3.3.1 Abwasser / Oberflächenwasser mit Versickerung

In der neuen Triststrasse wird eine neue Abwasserleitung mit Durchmesser 315 mm und in der bestehenden Triststrasse neu eine Abwasserleitung mit Durchmesser 500 mm verlegt. Diese wird an die bestehende Abwasserleitung der Emserstrasse mit Durchmesser 600 mm angeschlossen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) weist diese be-



stehende Abwasserleitung aus dem Jahre 1978 mit Durchmesser 600 mm hydraulisch genügend Kapazität auf. Baulich ist die bestehende Abwasserleitung in einem guten Zustand. Weiter wird das Oberflächenwasser inkl. der grossen Menge Hangwasser bei Intensivregen und die Strassenentwässerung gesammelt und vor Ort in Kompaktanlagen versickert, damit das Abwassernetz im Bereich Chur West entlastet wird. Auch hier werden die Hausanschlüsse so vorbereitet, dass die Strasse nicht mehr aufgegraben werden muss.

Die Aufwendungen für das Abwasser gelten als gebundene Ausgabe: "Als gebundene Ausgabe gilt, was zur Erhaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung erforderlich ist (Art. 48 Abs. 1 lit. d FLG). Zudem gelten die erforderlichen Ausgaben zum Ersatz bestehender, technisch überalterter oder defekter Einrichtungen und Anlagen als gebunden (Art. 48 Abs. 1 lit. f FLG). Allgemein zeigen diese gesetzlichen Bestimmungen, dass zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe nur jene Ausgaben als gebunden gelten, die unbedingt erforderlich sind (Art. 48 Abs. 1 lit. b FLG, vgl. auch lit. c). Bei baulichen Massnahmen und beim Ersatz bestehender Einrichtungen und Anlagen im Speziellen reicht es hingegen aus, dass die Ausgabe erforderlich ist (Art. 48 Abs. 1 lit. d und f FLG). Das bedeutet, dass bei entsprechenden Sanierungen nicht nur das unbedingt Erforderliche als gebundene Ausgabe gilt, sondern auf Zweckmässigkeitskriterien abgestellt werden darf und unter diesem Gesichtswinkel etwa neue Technologien oder die Mittel zur Umsetzung von Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden dürfen.

### **3.3.2 IBC Energie Wasser Chur (IBC)**

Über den gesamten Projektperimeter baut die IBC ihr Leitungsnetz aus. Dort wo es nötig ist, werden die Leitungen ersetzt. Die Parzellen Nr. 6350 und 5191 werden von der neuen Triststrasse mit den Werkleitungen erschlossen. Dazu wird von der neuen Gas- bzw. Wasserleitung ein Abzweiger im Kreisel Emserstrasse installiert. Von dort aus werden die Leitungen im Strassenkörper der Triststrasse geführt. Für das EW sind neue Rohblöcke vorgesehen, welche von der bestehenden Trafostation (Emserstrasse 5) entlang der neuen Triststrasse (im Trottoir Bereich) bis zum Kreisel führen und dort mit dem neuen Kabelblock der Emserstrasse vereinigt werden. Damit die Triststrasse für die Erstellung der Hausanschlüsse nicht wieder aufgegraben werden muss, werden die Hausanschlussleitungen der verschiedenen Werke vorbereitet und bis in die privaten Parzellen verlegt.



#### **4. Bauphasen / Verkehrsführung**

Die durch den Bauablauf / Verkehr sehr komplexen Bauarbeiten sind per Anfang Juni 2019 geplant und müssen unter Aufrechterhaltung des motorisierten Verkehrs auf der bestehenden Triststrasse ausgeführt werden. Die Bauarbeiten dauern bis Ende Oktober 2021 und werden in drei Etappen aufgeteilt.

In der ersten Etappe wird der Kreisell für die neue Erschliessung Trist mit dem Gemeinschaftsbauwerk Emserstrasse der Bauherren TBA GR und Tiefbaudienste gebaut. Gleichzeitig wird die Triststrasse entlang dem Kalkofenweg ausgebaut und verbreitert. In dieser Etappe werden diverse Werkleitungen erneuert und/oder ergänzt, die Fundationschicht wird ersetzt sowie Belagsarbeiten ausgeführt. Die erste Etappe Neubau wird im Jahr 2019 ausgeführt.

Im Jahr 2020 wird die zweite Etappe Aufhebung heutiger Einlenker Knoten Triststrasse und der Anschluss zur bestehenden Triststrasse erstellt. Es werden die Werkleitungen erneuert und/oder ersetzt sowie der Ersatz der Fundationsschicht und Beläge.

In der letzten Etappe wird der Einlenker Julierstrasse ausgeführt. Von der bestehenden Triststrasse wird die neue Strasse parallel zum Tristweg zur Umfahrung Süd (Julierstrasse) geführt. Beim Anschluss an die Umfahrung Süd wird das Verkehrsregime so ausgeführt, dass nur rechts Ein- und Abbiegemanöver möglich sind. Bergseitig wird entlang der Strasse ein Trottoir erstellt.

#### **5. Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten (exkl. Rohrleitungsbau IBC) betragen Fr. 2'700'000.--.

Die entsprechenden Kostenanteile für den Werkleitungsbau der IBC von Fr. 150'000.-- werden von den Werkeigentümern direkt finanziert und sind nicht aufgelistet. Die Beteiligung der Privaten durch das Beitragsverfahren belaufen sich auf ca. Fr. 500'000.--. Das Beitragsverfahren wurde eingeleitet und es sind keine Einsprachen eingegangen. Sämtliche Eigentümer und Baurechtsnehmer gaben ihr Einverständnis zum Projekt. Die Nettogesamtkosten für die Stadt betragen für den Strassenbau Fr. 2'700'000.-- und für das Abwasser / Oberflächenwasser Fr. 1'000'000.-- (gebundene Ausgaben). Im Budget Tiefbaudienste 2019 / 2020 / 2021 / 2022 sind für den Strassenbau Fr. 4'050'000.-- und für das Abwasser Fr. 740'000.-- enthalten.



	Anteil Strasse inkl. MwSt			Anteil Abwasser exkl. MwSt		
Bausumme inkl. MwSt	Fr. 2'700'000.--			Fr. 1'000'000.--		
	2019	2020	2021 / 2022	2019	2020	2021 / 2022
Budget 2019 -2022	Fr. 550'000.--	Fr. 1'500'000.--	Fr. 2'000'000.--	--	Fr. 250'000.--	Fr. 490'000.--
Total	Fr. 4'050'000.--			Fr. 740'000.--		
Einnahmen Beitragsverfahren			./ Fr. 500'000.--			
Effektive Ausgaben	Fr. 550'000.--	Fr. 1'350'000.--	Fr. 800'000.--	Fr. 400'000.--	Fr. 250'000.--	Fr. 350'000.--
Total	Fr. 2'700'000.--			Fr. 1'000'000.--		

Das Budget Strassenbau liegt Fr. 850'000.-- unter dem Budget 2019 / 2020 / 2021 / 2022. Die Mehrkosten Abwasser von Fr. 260'000.-- können mit dem Strassenbau kompensiert werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 5. Februar 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

#### Aktenauflage

- Technischer Bericht
- Übersichtsplan, 1:10'000
- Situation, 1:500
- Werkleitungen Stat. 130.00 - 400.00, 1:200
- Werkleitungen Anschluss Umfahrung Süd, 1:500
- Längenprofil Triststrasse, 1:500/50
- Längenprofil Anschluss Umfahrung Süd, 1:500/50
- Längenprofil Kalkofenweg, 1:500/50
- Querprofile Triststrasse, 1:100
- Querprofile Anschluss Umfahrung Süd, 1:100



- Querprofile Kalkofenweg, 1:100
- Normalprofil Triststrasse, 1:50
- Normalprofil Anschluss Umfahrung Süd, 1:50
- Normalprofil Kalkofenweg, 1:50
- Landerwerb, 1:500
- Rechtserwerbstabelle
- Rodung, 1:500
- Rodungsgesuch
- Heckenentfernungsgesuch
- Signalisation, 1:500
- Verfügung Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement vom 18. November 2014
- Situation, 1:1000